

NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers				
oder - falls verfügbar - Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde				
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:				
1.	Vorhabensträger/Antragsteller, ggf. Angabe zu den Rechtsverhältnissen			
2.	Vorhabenszweck mit Beschreibung /Erläuterung des Vorhabens			
3.	Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen:			
	• Lage, relevante Höhenkoten mit Angabe des Höhenbezugssystems,			
	Schutzgebiete (WSG, FFH, NSG, etc.), Überschwemmungsgebiete			
	Entwässerung Altlasten oder Altlastverdachtsflächen			
	• hydrogeologische und geologische Daten (z. B. Baugrundgutachten) mit Angaben zu:			
	Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) sowie dessen Ermittlung, ggf. entsprechendes			
	Formblatt des Wasserwirtschaftsamts; mittlerer höchster Grundwasserstand			
	(MHGW) mit Angabe des Höhenbezugssystems; arithmetisches Mittel aus den			
	jährlich höchsten Grundwasserständen einer möglichst langen Zeitreihe			
4.	Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder			
	Flächen:			
	• Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/Dacheindeckung,			
	sowie deren Nutzung z.B. DTV, Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden			
	Stoffen (z.B. auch zu Kühlanlagen oder Abluftreinigungsanlagen auf Dachflächen)			
	• geplanten Versickerungs-, Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu			
	Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Sickerwasserabfluss,			
	Sickerrate in I/s je Entwässerungsanlage			
	Lage der Versickerungsstelle mit Flurnummer/Gemarkung, Ost-und Nordwert			
	In UTM-Koordinaten			
5.	Begründung, falls keine Versickerung über den belebten Oberboden geplant ist			
Bewertung (qualitativ) gemäß DWA-Merkblatt M 153				
Bemessung der Versickerung nach DWA-Arbeitsblatt A 138				
Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166, M 176)				

(Fortsetzung s. Rückseite)



NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Übersichtslageplan		
M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS		
Lageplan mit Darstellung des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behand-		
lung und Versickerung		
M ≥ 1: 5.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern		
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtun-		
gen sowie der Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet		
M 1:200 oder M 1:100		
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Versickerungsanlagen sowie Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drossel- und Ableitungsbauwerke etc. samt Vermaßung (Höhenkoten in m ü NN mit Angabe des Höhenbezugssystems) und Bezug zum MHGW		
M ≥ 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile		
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:		

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV). Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 3-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Bei allen Höhenangaben ist das Höhenbezugssystem (DHHN12 oder DHHN2016) anzugeben.